

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Neuberechnung der Friedhofsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Neuberechnung der Friedhofsgebühren wird zur Beratung vorgelegt.

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg beanstandet nach wie vor die zu geringe Deckung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“. Der bisherige Kostendeckungsgrad beträgt nach Berechnung ca. 40 Prozent. Unter Berücksichtigung, dass Friedhofsanlagen auch einen Stellenwert als „öffentliche Grünanlagen“ bzw. „Parkanlagen“ einnehmen, hält die Kommunalaufsicht einen Deckungsgrad von 85 % der Ausgaben als noch akzeptabel.

Um der Forderung der Kommunalaufsicht nach zu kommen schlägt die Verwaltung die Anhebung der Gebühren auf einen Kostendeckungsgrad von 85 % vor.

Die neu ermittelten Gebühren wurden mit den Gebühren in Griesheim und Pfungstadt verglichen. Die Vergleiche dienen zur Unterrichtung, welche Gebühren in anderen Kommunen genommen werden. Die Gebühren anderer Kommunen können nicht zur Ermittlung unserer Gebühren herangezogen werden, da die Grundvorgaben zu unterschiedlich sind. So verfügt zum Beispiel Griesheim nur über einen Friedhof. Weiterhin ist zu beachten, ob die Gebührenberechnungen auch den aktuellen Vorgaben entsprechen.

Zur Kenntnis werden folgende Anlagen beigefügt:

- I. Hauptleistungen des Friedhofswesens
- II. Kostenermittlung
- III. Berechnung der Gebühren
- IV. Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren
- V. Vergleich der Gebühren mit anderen Kommunen

Drucksache IX/0266/1

Der Sachverhalt wurde am 17.01.2012 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Möller -
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Hauptleistungen des Friedhofswesens
- Kostenermittlung
- Berechnung der Gebühren
- Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren
- Vergleich der Gebühren mit anderen Kommunen